

Die Zulassung zur Prüfung ist in § 51a Abs 5 geregelt.

„Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 51e besitzt. Die Handwerkskammer kann auf Antrag in Ausnahmefällen von den Zulassungsvoraussetzungen befreien.(...)“

Bei Fragen wenden sie sich bitte direkt an die Handwerkskammer.

Ihr Ansprechpartner

Dipl. Kauffrau Antje Krebs
Vorsitzende Meisterprüfungsausschüsse

Handwerkskammer Oldenburg
Theaterwall 32
26122 Oldenburg

Tel.: 0441 / 232-230
Fax: 0441 / 232-55230

E-Mail: krebs@hwk-oldenburg.de
Internet: www.hwk-oldenburg.de

Meisterprüfung im Fliesen-, Platten-, Mosaiklegerhandwerk



Wie sieht die Prüfung aus?

Meisterprüfung Teil 1 Fachpraxis

Meisterprüfung Teil 2 Fachtheorie

Die Meisterprüfung umfasst vier Prüfungsteile, die von einander unabhängig absolviert werden können. Ein bestandener Prüfungsteil bleibt Ihnen lebenslang erhalten.

Fachausbildung

Teil 1: Fachpraxis
Teil 2: Fachtheorie

Übergreifende Ausbildung für alle Berufe

Teil 3 : Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
Teil 4: Berufs-und Arbeitspädagogik

Befreiungen von einzelnen Teilen der Meisterprüfung aufgrund anderer Fortbildungsprüfungen sind gemäß § 46 Handwerksordnung möglich. Sofern Sie z.B. bereits eine Ausbildereignungsprüfung (AdA) abgelegt haben, können Sie von Teil 4 der Meisterprüfung befreit werden. Ebenso befreit die Prüfung zum Fachkaufmann/-frau von Teil 3 der Prüfung.

Der Teil 1 besteht aus einem Meisterprüfungsprojekt mit dazugehörigem Fachgespräch und einer Situationsaufgabe.

Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten. Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden mit 40%, die durchgeführten Arbeiten mit 50% und das Abnahmeprotokoll mit 10% gewichtet.

Als Meisterprüfungsprojekt ist eine Flächenbekleidung oder –belegung zu entwerfen, zu planen und zu kalkulieren. Auf dieser Grundlage ist eine mindestens zwei Quadratmeter große Fläche zu bekleiden oder zu belegen. Dabei sind mindestens zwei unterschiedliche Materialien, Formate und Farben zu verwenden. Die Durchführungsarbeiten umfassen die Herstellung einer Unterkonstruktion sowie die Vorbereitung des Untergrundes. Die durchgeführten Arbeiten sind zu protokollieren.

Das Meisterprüfungsprojekt soll nicht länger als sechs Arbeitstage und das Fachgespräch nicht länger als 30 Minuten dauern

Als Situationsaufgabe sind vorgegebene Bauteile auf Mängel zu überprüfen, festgestellte Mängel zu dokumentieren sowie Vorschläge für deren Behebung zu erarbeiten.

Die Dauer der Situationsaufgabe soll vier Stunden nicht überschreiten

Gewichtung Teil 1:

Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten. Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden mit 40%, die durchgeführten Arbeiten mit 50% und das Abnahmeprotokoll mit 10% gewichtet.

Teil 2

Der Teil 2 der Meisterprüfung besteht aus den folgenden Klausuren

- Gestaltung und Verlegetechnik
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und -organisation

Die Prüfung ist schriftlich durchzuführen. Sie soll je Handlungsfeld nicht länger als drei Stunden dauern. Die Gesamtbewertung des Teil 2 wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Es müssen wenigstens 50 Punkte erreicht werden.